Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2016

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Berufung des Herrn Claus Munsch/Allianz für Hilden in den Rat der Stadt Hilden
2. Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 14A, 3. Änderung für den Bereich Mittelstraße 15 - 21/Am Kronengarten
3. Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 177, 15. Beschleunigte Änderung für das Grundstück Overbergstraße 12/12a

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

5. Elektroarbeiten Sekundarschule Hilden
6. 3-Achs-LKW mit Abrollkipper

Jahrgang	**23**
Nummer	**07-2016**
Datum	**26.04.2016**

Herausgeberin:
Die Bürgermeisterin der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 02103 72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. € 20,00 (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Haupt- und Personalamt erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2016

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat		**17.**	**16.**	**27.**			**06.**		**21.**		**02.**	**14.**
Haupt- und Finanzausschuss			**02.**			**22.**			**07.**		**30.**	
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		**11.**				**08.**						**02.**
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		**18.**							**08.**		**24.**	
Integrationsrat												**08.**
Jugendhilfeausschuss		**18.**				**16.**						**01.**
Paten- und Partnerschaftsausschuss		**15.**										
Personalausschuss		**15.**										
Rechnungsprüfungsausschuss				**18.**							**07.**	
Schul- und Sportausschuss		**10.**				**15.**					**23.**	
Sozialausschuss		**11.**				**13.**						**05.**
Stadtentwicklungsausschuss	**20.**	**17.**	**09.**	**13.**		**29.**		**31.**		**05.**	**09.**	**07.**
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsausschuss		**10.**				**09.**					**16.**	

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter
☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:buergermeisterbuero@hilden.de angefordert werden.
Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

****

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Berufung des Herrn Claus Munsch/Allianz für Hilden in den Rat der Stadt Hilden

Die mit der Wahl am 25. Mai 2014 in den Rat gewählte Bewerberin der Wählervereinigung ALLIANZ für Hilden, Frau Angelika Urban, Hilden, hat mir als Wahlleiterin für die Kommunalwahl in Hilden, entsprechend den Regelungen des § 38 KWahlG, am 23.03.2016 wirksam ihren Verzicht auf den Sitz im Rat der Stadt zur Niederschrift erklärt. Der Verzicht kann nicht widerrufen werden.

Die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied, das während einer Wahlperiode aus dem Rat ausscheidet, regelt sich nach § 45 KWahlG NW und § 69 KWahlO.

Da für sie und ihren Wahlbezirk nicht ausdrücklich eine Ersatzperson benannt worden ist, bestimmt sich die Nachfolge aus der Reihenfolge der Reserveliste der Wählervereinigung (§ 45 KWahlG).

Die zunächst in Frage kommenden Bewerber/innen haben auf die Annahme ihres Mandates verzichtet oder sind nicht mehr Mitglied der Partei. Danach kam als nächster Bewerber der Wählervereinigung ALLIANZ für Hilden in Betracht:

10. Claus Munsch
Benrather Straße 50
40721 Hilden
geboren 1961

Die Annahme-Erklärung liegt vor.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin in Hilden, Am Rathaus 1, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hilden, den 20.04.2016
Birgit Alkenings
Bürgermeisterin
als Wahlleiterin der Stadt Hilden

2. Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 14A, 3. Änderung für den Bereich Mittelstraße 15 - 21/Am Kronengarten

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 20.01.2016 die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14A, 3. Änderung beschlossen. Damit wird der Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 09.04.2014 aufgehoben.

Das Plangebiet liegt im zentralen Bereich der Hildener Innenstadt zwischen Mittelstraße und der Straße „Am Kronengarten“. Es umfasst die Flurstücke 439, 1159, 160, 161 und 535, alle in Flur 49 der Gemarkung Hilden.

Mit diesem Beschluss wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14A 3. Änderung eingestellt.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 18.04.2016
Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

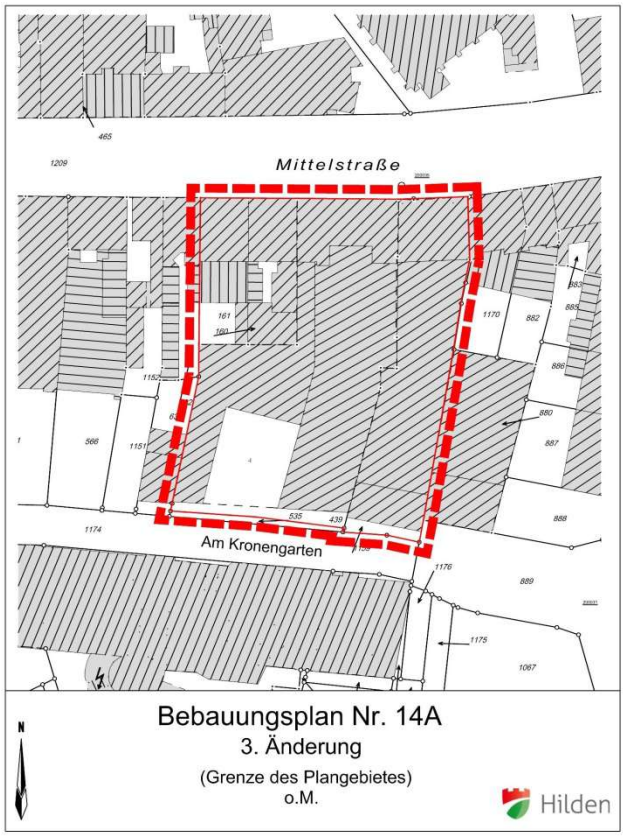

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 18.04.2016
Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

---

3. Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 177, 15. beschleunigte Änderung für das Grundstück Overbergstraße 12/12a

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 13.04.2016 die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 177, 15. beschleunigte Änderung beschlossen. Damit wird der Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 20.01.2016 aufgehoben.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein einzelnes Grundstück im Hildener Süden (Flurstück Nr. 778 in Flur 22 der Gemarkung Hilden).

Mit diesem Beschluss wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 177, 15. beschleunigte Änderung eingestellt.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 18.04.2016
Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

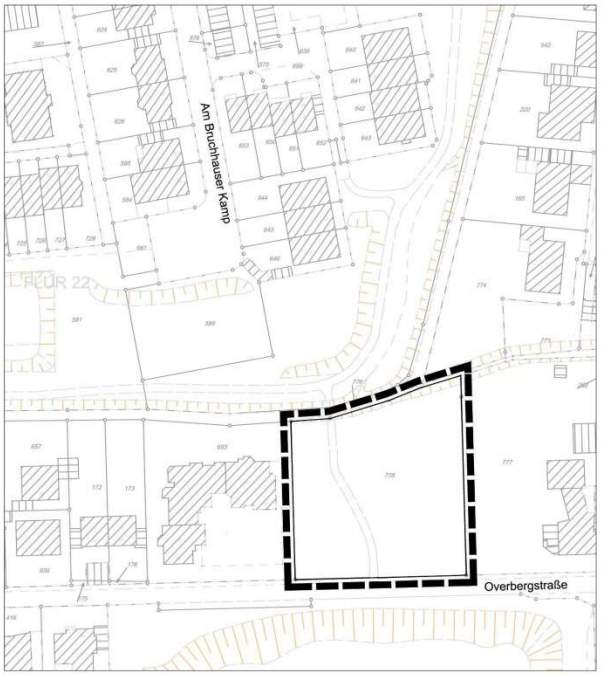

Bebauungsplan Nr. 177
15. Änderung
Plangebiet (ohne Maßstab)

© Kartengrundlage: Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 18.04.2016
Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal für das Haushaltsjahr 2013 erfolgt am 30.04.2016 durch Veröffentlichung im „Amtsblatt des Kreises Mettmann“.
Gemäß § 16 Absatz 2 der Verbandssatzung weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Hilden, 25.04.2016
Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden (VOB)

5. Elektroarbeiten Sekundarschule Hilden

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

- 51 Leuchten (Allgemeinbeleuchtung),
- 1 Zentralbatterieanlage,
- 69 Leuchten (Sicherheitsbeleuchtung, Zentralbatterie),
- 37 Fluchtwegrettungszeichen (Zentralbatterie),
- 1600m Starkstromkabel und Starkstromleitungen,
- 220m Daten- und Schwachstromleitungen,
- 45 Rauchmelder,
- 13 Warntongeber,
- 500 m Brandmeldekabel inklusive E30,
- Erweiterung der bestehenden Brandmeldeanlage,
- Sicherheitsbeleuchtung,
- Demontage und Entsorgung von 50 Leuchten.

Beginn der Arbeiten: 04.07.2016 (BA 3) / April 2017 (BA 4)
Fertigstellung der Arbeiten: September 2016 (BA 3) / September 2017 (BA 4)

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 20.04.2016 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden per Post, per Fax (02103 72-625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen werden nur per Email zugesandt.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 10.05.2016, 11:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.
Der Eröffnungstermin findet am 10.05.2016, 11:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträge (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. (Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe)

Die Bieter sind bis zum 03.06.2016 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Fax: 02104 99-4403.

---

6. 3-Achs-LKW mit Abrollkipper

Die Stadt Hilden beabsichtigt mit dieser Ausschreibung einen 3-Achs-LKW (Linkslenker) mit Abrollkipper, Allrad, für den Transport- und Winterdiensteinsatz als Neufahrzeug zu beschaffen.
Alle hydraulischen Anschlüsse vorhandener An-/Aufbaugeräte bei der Stadt Hilden, die für das Fahrzeug kompatibel sein müssen, sind zu berücksichtigen. Der Besichtigungstermin ist Bestandteil des Leistungsverzeichnisses; ohne durchgeführte Besichtigung werden die Anbieter von der Wertung ausgeschlossen.

Liefertermin: bis spätestens 01.12.2016

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 25.04.2016 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 72-625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen werden ausschließlich per E-Mail versandt.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 24.05.2016, 23:59 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Folgende Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- weitere vorzulegende Nachweise sind dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe.

Die Bieter sind bis zum 22.06.2016 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Fax: 02104 99-4403.